

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 30

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 293.

Dienstag, 17. Dezember 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 19. dieses Monats, wird die neue Erweiterung der Wasserfassung in der Pumpstation des hiesigen Wasserwerks in Betrieb genommen werden, welchem Mittwoch, den 18. dieses Monats, eine Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes voranzugehen soll.

Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist oder zeitweilig ganz wegfällt. Den Consumenten wird dies an dieser Stelle zur Nachachtung und mit dem Anheimgelassen bekannt gegeben, sich vorher für diese Tage mit reinem Wasser zu versehen.
Riesa, den 16. Dezember 1895.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 17. December 1895.

Am Sonntag, den 22. December, findet bei sämtlichen Postanstalten der Dienst in jeder Hinsicht wie an den Wochentagen statt. Am 25. December — 1. Feiertag — wird der Dienst wie an jedem gesetzlichen Feiertage abgehalten. Nur die Paketausgabe und die Orts-Paketbestellung erfolgt an diesem Tage wie an den Wochentagen — die Paketausgabe bis 7 Uhr Abends. Während der Dauer des Gottesdienstes sind von 9 Uhr früh ab die Schalter sowohl am 22. als auch am 25. December geschlossen. Die Landpoststellung ruht am 1. Feiertage gänzlich, am 2. Feiertage findet sie wie an den Sonntagen statt mit der Maßgabe, daß auch Pakete dabei zur Abtragung gelangen.

Herrn Kantor am. Oberlehrer Müller hier hat der Bezirks-Vereinsverein Riesa zu seinem Ehrenmitglied ernannt.

Ein 15-jähriges Dienstmädchen, J. M., welches von ihrer hiesigen Dienstherrin entlassen worden war, beschwindelte nach ihrer Entlassung am Sonnabend den Inhaber eines hiesigen Schuhwaarengeschäftes dadurch, daß es sich auf den Namen einer hiesigen Bäckermeisterschweherin, als deren Schwester es sich gerirte, 2 Paar Promenadenschuhe geben ließ, damit die angebl. Schwester die Auswahl treffen könne. Die Schuhe kamen weder an diesem, noch am nächstfolgenden Tage zur Hand, bis endlich dem Meister die Sache doch verdächtig vorkam und er sich bei der Bäckerin erkundigen ließ, ob sie eine Wahl getroffen. Selbstverständlich war diese, die eine Schwester in Riesa überhaupt nicht hat, höchlichst überrascht. Nunmehr erstattete der Geprüfte der hiesigen sächsischen Polizei Anzeige von dem Vorkommnis und dieser gelang es, die jugendliche Schwindlerin am nächsten Tage noch rechtzeitig auf dem Bahnhofs zu erwischen, als dieselbe bereits im Eisenbahncoupee Platz genommen hatte, um mit Sack und Pack nach der deutschen Reichshauptstadt abzuwandern. Die beschuldigte Reise mußte selbstverständlich unterbleiben und es stellte sich heraus, daß das Mädchen das eine Paar der erschwundenen Schuhe an den Füßen trug, während sie das zweite Paar sofort nach Ausführung der That in einen an der Rastantenstraße gelegenen Garten geworfen hatte, woselbst sie bei der nunmehr aufgenommenen Recherche bereits aufgefunden waren. Die Schwindlerin ist dem hiesigen Kgl. Amtsgericht zur Untersuchung und Aburteilung überwiesen.

Das Reichs-Versicherungsamt hat in einem an die Vorstände der Berufsvereinigungen erlassenen Rundschreiben dieselben bezüglich des Erlasses von Strafverfügungen darauf aufmerksam gemacht, daß von der Strafverfügung im Allgemeinen ein angemessener und maßvoller Gebrauch zu machen sei und Strafen in der Regel nur dann zu verhängen seien, wenn die Widerhandlung auf bösem Willen oder grober Nachlässigkeit beruht. Dabei hat das Reichs-Versicherungsamt darauf hingewiesen, daß den Vorständen schon nach dem Wortlaut der §§ 103 ff. des Unfallversicherungsgesetzes nur eine Strafbefugnis verliehen, nicht aber auch eine Strafpflicht auferlegt ist, daß der Zweck der Strafe, welcher hauptsächlich darin besteht, die Genossenschaftsmitglieder zur Erfüllung der ihnen gegenüber der Berufsvereinigungen obliegenden Pflichten anzuhalten, oft auch anderweit — durch entsprechende Belehrungen u. — sich erreichen läßt, und daß eine allzu strenge Handhabung der Strafbefugnis geeignet ist, die sozialpolitische Befähigung in den Kreisen der Unternehmer unbeliebt zu machen.

Dank der seit 1880, seit dem Erlasse des Reichs-Viehseuchengesetzes eingeführten energischen Bekämpfung der Tollwuth ist es gelungen, in Deutschland die Tollwuth der Hunde stark einzuschränken, ja in vielen Landestheilen ganz zum Verschwinden zu bringen. Wie das am anschaulichsten die alljährlich vom kaiserlichen Gesundheitsamte herausgegebenen Karten darstellen, ist schon seit fast zehn Jahren ein großer Theil Deutschlands nahezu seuchenfrei. Heimgekehrt

werden vorzugsweise die an das Ausland, namentlich Rußland, Oesterreich und Frankreich angrenzenden Zonen von 5 bis 15 Meilen Breite, nur seit ner und mehr vereinzelt erstreckt sich das Auftreten der Wuth etwas tiefer in das Land hinein. Dies geht so recht aus der folgenden Zusammenstellung der in den 10 Jahren von 1884 bis 1894 in den einzelnen Bezirken Sachsens vorgekommenen Tollwuthfälle bei Hundebissen hervor, wenn man die Amtshauptmannschaften je nach ihrer Lage zur österreichischen Grenze ordnet. Es kamen in den einzelnen Amtshauptmannschaften vor an Fällen von Wuth: Bittau 62, Böbau 30, Borna 26, Birna 36, Dippoldiswalde 7, Freiberg 18, Marienberg 16, Annaberg 22, Schwarzenberg 23, Auerbach 15, Delitzsch 16, Ramenz 10, Dresden-N. 9, Dresden-O. 11, Stadt Dresden 10, Meißen 14, Rochlitz 15, Chemnitz 10, Flöha 7, Zwickau 12, Plauen 34, Glauchau 15, Großenhain 5, Oschatz 0, Grimma 5, Döbeln 4, Leipzig-Stadt 1, Leipzig-Land 1. Mit wenigen Ausnahmen kamen demnach in den an die Böhmen angrenzenden Amtshauptmannschaften die meisten, in den am meisten entfernten die wenigsten Wuthfälle vor. Das gleiche Verhältnis beobachtet man auch anderwärts. Wenn man die seit 1886 vom kaiserlichen Gesundheitsamte veröffentlichten statistischen Zusammenstellungen verfolgt, so ergibt sich zum Beispiel, daß die an die östlichen Grenzen anliegenden Provinzen ganz ungleich zahlreichere Wuthfälle aufzuweisen haben, als die entfernter liegenden. So beträgt die Zahl der Tollwuthfälle bei Hundebissen in den Jahren 1886 bis 1894 in der Provinz Ostpreußen 889, Westpreußen 335, Posen 871, Schlesien 818, dagegen in der gleichen Zeit in der Provinz Pommern 20, Brandenburg 62, Sachsen 21, Württemberg und Baden 11 (bis auf 1 Fall im Jahre 1887) seit 1886 ganz frei von der Wuth. Es ist nicht schwer, eine Erklärung für diese auffällige Erscheinung zu finden. Im Kerne von Deutschland ist die Seuche getilgt und, da die Wuth sich durch Ansteckung beziehentlich Vieh tollwuthkranker Hunde sich forterhält, bleibt das Centrum auch frei. Auch in den erwähnten Grenzprovinzen würde es gelingen, die Wuth zu unterdrücken, wenn sie nicht immer wieder von Neuem durch das Eindringen tollwuthkranker Hunde aus dem Auslande verbreitet würde. Wenn auch zunächst hauptsächlich die Grenzamtshauptmannschaften, so besonders Bittau, Böbau, Borna u. s. w. die häufigsten Tollwuthfälle aufweisen, so kommen doch von dort her Hunde, welche vielleicht von einem ausländischen Hunde gebissen waren und erkrankten, bei ihrem Aufschwärmen auch nach weiter central gelegenen Landestheilen.

Vom Landtage. An der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer nahmen Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister v. Meißel, v. Seidewitz und v. Waldorf, sowie die Herren Geh. Rath v. Meißel und v. Bodel, die Geh. Finanzräthe Dr. Ritterhilt und v. Kirchbach, sowie Geh. Regierungsrath v. Schlieben Theil. Auf der Tagesordnung stand die allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 17, mehrere Eisenbahnen betreffend, das die projektirten Linien Johannegeorgenstadt-Landeshöhe, Weicha-Brandis-Altenhain, Zwönitz-Grünhain-Altenhain-Schweidnitz, Klingenberg-Frauenstein, Wildruff-Jollhaus-Bieberstein-Rossen, Königsbrunn-Schweidnitz und dem Krealarwerk für zwei weitere Weise der Eisenbahnstrecke Dresden Niederzösch behandelt und für die nächste Finanzperiode die Projekte Reichenauf-Hirschfeld, Elstra-Bischdorf, Rieritz-Groitzsch-Pegau, Ehrenfriedersdorf-Tannenberg, Altenburg-Langenleuba, Froburg-Rohren in Aussicht stellt. Die Debatte betraf hauptsächlich darum, der Regierung für die projektirten Linien zu danken und weitere Einzelwünsche der betroffenen Gemeinden zur Sprache zu bringen. An der Debatte betheiligten sich Sekretär Ahnert, die Abgg. Breibisch, Zedler, Hufte, Dr. Windt, Stolle (Gefau), Köhler, Uhlmann (Stollberg), Schmale, Bockmann, Körtz, Dörig, Seim, Erwell, Dr. Rühlmorgen, Steyer (Raundorf), Steyer (Reinholdshain), Müller, Rodel und Präsident Ackermann. Das Dekret wurde an die Finanzdeputation B verwiesen.

Stausa. Zu der am Sonntag vollzogenen Ein-

weihung unserer Kirche hatte sich eine zahlreiche Zuhörerschaft aus der Nähe und aus der Ferne eingefunden. Während vom Thurme Chorale geblasen wurden, ordnete sich der lange Festzug und setzte sich dann in Bewegung, um unter dem Geläute sämtlicher Glocken zur Kirche zu ziehen. Vor dem mit Tannenreisig geschmückten Hauptportale sang die Gemeinde mit Musikbegleitung: „Thut mir auf die schöne Pforte.“ Herr Baumeister Quentz überreichte mit kurzer Ansprache den Schlüssel an Herrn Superintendenten Köhler, der ihn als Vertreter der Behörde an den Herrn Ortspfarrer übergab. Dieser eröffnete die Thür im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Unter den Klängen des Händelschen Halleluja zog die Gemeinde ein und stimmte nun an: „Ich bin, Herr, zu dir gekommen, komme du nun auch zu mir!“ Auf die Intonation des Herrn Superintendenten: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ antwortete der Gemeindegesang: „Allein Gott in der Höhe sei Ehr!“ Hierauf hielt der Herr Ephorus die Weisere und das Weihegebet. Nach einer Ansprache des Herrn Oberkonsistorialrathes Kottichus, in welcher er erstlich die Gemeinde der aufrichtigen Theilnahme des Königl. Konsistoriums an den kirchlichen Vorgängen in Stausa versicherte, sodann für die seitens derselben zur würdigen Herstellung des Gotteshauses gebrachten Opfer dankte und endlich die herzlichsten Wünsche für die geistliche Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde aussprach, folgte der gewöhnliche Gang des Gottesdienstes. Natürlich bezogen sich bei demselben Gemeinde- und Chorgesang, Intonation und Predigt immer auf den Weisere. Die Festpredigt, die Herr Pastor Eifemann auf Grund des 100. Psalmes hielt, knüpfte sich zunächst an die den Altarplatz zierenden Sprüche und hob sodann die symbolische Bedeutung der kunstvollen Decken- und Wandmalereien hervor. In denselben treten in verschiedenen Zusammenstellungen und Verwicklungen immer wieder auf: Tauben und Kehlen, Rosen, Passionsblumen und Epheu, entsprechend der Arbeit, den Freuden, den Leiden und der seligen Hoffnung eines Christenlebens. Die Predigt gipfelte in dem Ausdruck der Freude darüber, daß durch den heurigen Bau eine 40 Jahre lang dauernde Bauhätigkeit an der Stausauer Kirche ihren letzten Abschluß gefunden habe und forderte die Gemeinde auf, den Dank dafür auszusprechen in dem gemeinsamen Gesange: „Nun danket alle Gott.“ — Nach der kirchlichen Feier fand ein Festmahl im Gasthause statt, an dem außer den Ehrengästen einige 40 Personen theilnahmen. — Das allgemeine Urtheil über den Eindruck, den die Kirche jetzt macht, stimmt, soweit der Berichterstatter hat vernehmen können, mit dem des Herrn Oberkonsistorialrathes Kottichus überein, der die Stausauer Kirche eine der schönsten Landkirchen Sachsens nannte. Von mehreren Seiten wurde besonders die Einheitlichkeit der Ausstattung gelobt, durch welche der Gesamteindruck ein so wohlthuendes und würdiges gewesen sei. Es ist dies, wie in einem Loose an der Festtafel rühmend anerkannt wurde, zum großen Theile der zielbewußten und energischen Bauleitung des Herrn Quentz zu danken. Berichtigend sei noch bemerkt, daß der Malermeister nicht Ziedler, wie im vorigen Berichte irrtümlich angegeben war, sondern Thiele heißt.

Dommasch, 16. Dezember. Eine am Freitag an die Generaldirektion der Kgl. Sächs. Staats-Eisenbahnen abgegangene erneute Petition um Einlegung eines Zuges mit Personenbeförderung in der Richtung von Rossen nach Riesa und um Herbeiführung eines passenden Anschlusses der Rossen-Dommasch-Rieser Personenzüge an die von Riesa nach Leipzig, Wöberau-Berlin und Dresden abgehenden Züge ist von 377 Petenten vollzogen worden.

Bittau. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich in dem Steinbrüche des Schülerthales. Mehrere daselbst beschäftigte Arbeiter hantirten mit Sprengpulver, als plötzlich durch unvorsichtiges Gebahren eines Arbeiters mit Feuer die Pulvermasse zur Explosion gebracht wurde. Hierbei erlitten drei